

Hygieneschutzkonzept für Sportstätten des Landkreises Main-Spessart incl. Verbandsrundenspiele/Turniere

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) - in der jeweils geltenden Fassung - ist die Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzept Voraussetzung für den Betrieb von Sportstätten.

Die Nutzung der Sportstätten durch Schulen und Sportvereine ist nur unter Beachtung der jeweils geltenden Bestimmungen aus der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) möglich.

Für die Sporthallen liegt ein Lüftungskonzept vor.



**Landratsamt Main-Spessart
Schulen, Sport, Kultur**

Stand: 30.09.2020

Aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit der Regeln wird im Folgenden für die Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet. Frauen und Diverse sind jeweils gleichermaßen angesprochen.

Die Gesundheit der Sportler in den Vereinen, der haupt- und nebenamtlich eingebundenen Trainer und Aktiven, der Zuschauer und der Beschäftigten des Landkreises Main-Spessart hat höchste Priorität!

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- **Das Betreten der Sportstätten ist folgenden Personen nicht erlaubt:**
Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden;
Personen die Krankheitssymptome aufweisen;
Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu COVID-19-Fällen standen, sowie Personen mit akuten Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere, Geruchs- und Geschmacksverlust und Fieber.
Sollten Personen während des Aufenthalts in der Sportanlage Symptome entwickeln, so haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.
- Die physischen Kontakte zu anderen Menschen sind auf ein Minimum zu reduzieren. **Körperkontakt** außerhalb des Trainings bzw. Turniere ist untersagt.
- Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 Metern.
Beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen sind Warteschlangen zu vermeiden.
- Einhalten der vom Robert-Koch-Institut vorgegebenen grundsätzlichen Hygienevorschriften: Handhygiene, Niesetikette, Hände aus dem Gesicht fernhalten.
- Es gilt die **AHA-Regel**: Abstand halten – Hygiene und Alltagsmaske.
- In den Sportstätten stehen im Eingangsbereich Desinfektionsspender.
Diese sind beim Betreten des Gebäudes zur Handdesinfektion zu verwenden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. Wenn möglich sollen eigene Trainingsgeräte verwendet werden.
Bei gemeinsamer Nutzung der Sportgeräte muss zu Beginn und Ende des Sportunterrichts bzw. Vereinstrainings ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu reinigen.
- Die Sporthallen incl. Toiletten, Umkleiden, Türgriffen und Handläufe werden täglich von Montag bis Freitag gereinigt.
- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.

- Zwischen den Trainingsgruppen wird eine Pause eingefügt (15 Minuten). In dieser Zeit werden die Sporthallen vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewähren zu können.
- Im Schulsport findet diese Durchlüftung während der Pausen statt; in dieser Zeit hält sich niemand in der Sporthalle auf.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Die Teilnehmerdaten werden vom Verein dokumentiert für eine etwaige Vorlage beim Gesundheitsamt. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und danach gelöscht.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- **Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen**
- **Die Nutzung der Duschen ist nur bei Verbandsrundenspielen/Turnieren möglich. Es erfolgt ein Aushang, wie viele Duschen jeweils genutzt werden können.** Hierfür werden die Duschen jeweils freitags und montags gereinigt. Bei Bedarf kann eine zusätzliche Reinigung am Wochenende erfolgen.
- **Für den Trainingsbetrieb bleiben die Duschen bis auf Weiteres gesperrt.**
- In Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Die **Anzahl der Personen**, die sich zeitgleich in den Umkleiden aufhalten können ist durch entsprechende Aushänge ersichtlich. Bei Wettkämpfen wird festgelegt, welche Umkleiden von den Gästen und welche Umkleiden von den Heimmannschaften genutzt werden.
- Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**
- **Seit dem 19.09.2020 ist der Wettkampfbetrieb für alle Kontaktsportarten wieder erlaubt. Mit gleichem Datum sind auch wieder Zuschauer zu den Sportveranstaltungen zugelassen. Sofern die Zahl der Neuinfektionen 50 pro 100 000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen überschreitet, kann die Kreisverwaltung anordnen, dass keine oder eine reduzierte Anzahl von Zuschauern zugelassen werden.**
- In geschlossenen Räumen sind **höchstens 100 Besucher** zugelassen.
- Bei Veranstaltungen mit **zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen erhöht sich die Zahl auf höchstens 200 Besucher.**

- Der Veranstalter erarbeitet ein Konzept, in dem er Maßnahmen erarbeitet, um Menschenansammlungen möglichst zu vermeiden. Dies beginnt beim Eintreffen der Gäste, Kauf der Eintrittskarten, Bewirtung und Festlegung der Wege zum Sitz- bzw. Stehplatz. Hier soll - nach Möglichkeit durch ein Einbahnstraßenkonzept - erreicht werden, dass die Abstände zwischen den Besuchern eingehalten werden.
- Für Zuschauer gilt eine Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.
- Bei der Vergabe von Stehplätzen genügt eine Kontaktdatenerfassung der Zuschauer. Zuschauer auf Stehplätzen haben auch auf dem Stehplatz selbst eine Maskenpflicht, sofern der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- **Bei der Vergabe von Sitzplätzen erfolgt die Ticketausstellung personalisiert und mit Zuordnung von festen Sitzplätzen.**
Ein nachträglicher Tausch von Sitzplätzen ist nicht zulässig.
Name und Kontaktdaten werden (bei Sitzplatzvergabe sitzplatzbezogen) für die Dauer von 4 Wochen gespeichert (Rahmenhygienekonzept Sport vom 18.09.2020 – Nr. 4 a).
- **Für Funktionspersonal** – Trainer, Betreuer, Schiedsrichter etc. wird ein eigener Aufenthaltsbereich geschaffen. Dieser wird sichtbar vom Zuschauerbereich abgegrenzt.
- **Eine Bewirtung der Gäste ist möglich.**
Es werden antialkoholische Getränke in PET-Flaschen (und evt. später auch Kaffee), sowie einfache Speisen (z. B. belegte Brötchen) angeboten. Diese werden verpackt (Servietten, Bäckertüten) und den Gästen gereicht. Beim Verkauf besteht Maskenpflicht. Die Bewirtung erfolgt im Foyer oder vor der Sportstätte. Speisen und Getränke dürfen nicht mit in die Sporthalle/Tribüne genommen werden.
- **Die Gäste werden auf die bestehenden Hygienevorschriften durch entsprechende Aushänge hingewiesen.**